

Imke Leicht, Nadja Meisterhans, Christine Löw,
Katharina Volk (Hrsg.)

Feministische Kritiken und Menschenrechte

Reflexionen auf ein produktives Spannungsverhältnis

Politik und Geschlecht

herausgegeben vom Arbeitskreis
Politik und Geschlecht
der Deutschen Vereinigung
für Politische Wissenschaft

Band 27

Imke Leicht
Nadja Meisterhans
Christine Löw
Katharina Volk (Hrsg.)

Feministische Kritiken und Menschenrechte

Reflexionen auf ein produktives
Spannungsverhältnis

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2016 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-0702-7 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-0848-2 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Lektorat und Satz: Judith Henning, Hamburg – www.buchfinken.com

Inhalt

Feministische Kritiken und Menschenrechte: Eine Einleitung.....	7
Imke Leicht/Nadja Meisterhans/Christine Löw/Katharina Volk	
Menschenrechte in feministischer Kritik: Aktuelle Debatten und Umsetzungskrisen	21
Elisabeth Holzleithner	
Postmoderne Freiheit. Zur Rezeption von Walter Benjamins <i>Zur Kritik der Gewalt</i> bei Judith Butler	39
Rike Sinder	
Die doppelte EntGRENZung des Menschlichen. Nachdenken über Universalität und Relativität der Menschenrechte am Beispiel von Kultur und Geschlechterordnung	59
Petra Klug	
Zur Kritik der Homonationalismus-Kritik	75
Laura Eigenmann	
LGBTIQ-Rechte als Indikatoren von ‚Entwicklung‘? Postkolonial-queere Perspektiven auf entwicklungspolitische Debatten um sexuelle Menschenrechte	95
Christine M. Klappeer	
Die Perspektive feministischer IB-Theorien – ein Blick auf Frauenrechte und Entwicklung	113
Caroline Kärger	
Frauen- und Menschenrechte im Kontrast zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Xenophobie in Südafrika	133
Rita Schäfer	
Autor*innen.....	149

Feministische Kritiken und Menschenrechte: Eine Einleitung

Imke Leicht/Nadja Meisterhans/Christine Löw/Katharina Volk

Ausgangspunkt und Fragestellung des Bandes

Am 17. Juni 2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat in Genf erstmalig eine Resolution über die universelle Geltung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität.¹ Trotz einer knappen Mehrheit gilt die Resolution als bahnbrechendes Votum. Sie ist das Ergebnis der unterschiedlichen Kämpfe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) um die Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung als Menschenrecht weltweit.²

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Menschenrechte als grundlegende und universale Freiheits-, Gleichheits- und Teilhaberechte auf transnationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene in den letzten Jahrzehnten an großer Bedeutung gewonnen haben. Dies zeigt sich vor allem daran, dass völkerrechtliche Vereinbarungen und das internationale Menschenrechtsschutzsystem zunehmend ausdifferenziert und weiterentwickelt werden. Auch dienen Menschenrechte immer mehr als normativer Referenzrahmen und politisches Druckmittel für soziale Bewegungen und gesellschaftlich marginalisierte Gruppen.

Dennoch sind Menschenrechte aufgrund von Ausblendungen, machtpolitisch motivierten Instrumentalisierungen oder auch unzureichenden Durchsetzungsmöglichkeiten Gegenstand intensiver Auseinandersetzungen. An diesen sind feministische Theorien und Frauenrechtsbewegungen maßgeblich beteiligt.³ Obwohl der mit der französischen Revolution einsetzende politische Menschenrechtsdiskurs ohne Zweifel Ausdruck menschlicher Emanzipation ist, bleibt er gerade aus feministischer Sicht nicht ohne Ambivalenz. Denn ideengeschichtlich betrachtet, entspringt die universale Idee der Men-

1 Vgl. Human Rights Council; Human rights, sexual orientation and gender identity, UN Doc. A/HRC/RES/17/19, 14.07.2011. Im Oktober 2014 wurde eine zweite Resolution verabschiedet, in der eine Überarbeitung des ersten Berichts verlangt wurde. Vgl. UN Doc. A/HRC/27/L.27/Rev.1, 24.09.2014.

2 Vgl. Leicht (2015); Lohrenscheit (2009).

3 Vgl. u.a. Charlesworth et al. (1991); Charlesworth/Chinkin (2000); Cook (1994); Dackweiler (2009); Edwards (2011); Elsuni (2011); Gerhard et al. (1997); Holzleithner (2012) und in diesem Band; Leicht (2016); Lembke (2014); Peters (2007); Peters/Wolper (1995); Wölte (2002).

schenrechte einem männlich-bürgerlichen Weltbild und einem liberalen Subjektverständnis. Diese Konstruktionen haben dazu beigetragen, dass Frauen, obwohl gerade sie durch kulturelle, ökonomische und politische Strukturen benachteiligt wurden (und es heute noch werden), systematisch ausgeschlossen wurden. Zu denken ist hier beispielsweise an die mit dem liberalen Subjektverständnis einhergehende geschlechtsspezifische Trennung zwischen der öffentlichen und privaten Sphäre,⁴ die ihre Wurzel in einer heteronormativen Geschlechterordnung⁵ hat. Diese hatte die dramatische Konsequenz, dass Frauen auf den privaten und rechtlich ungeschützten Bereich beschränkt und Gewalterfahrungen – die häufig gerade im privaten Bereich der Ehe und im familiären Umfeld gemacht werden – schlicht ignoriert wurden.

Bereits auf der ersten Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko wurde auf dieses Problem verwiesen. Vor allem aber mit der Verabschiedung und Weiterentwicklung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW)⁶ von 1979 und mit dem erfolgreichen Kampf um die Anerkennung von geschlechtsbezogener Gewalt als Menschenrechtsverletzung seit der Weltmensenrechtskonferenz in Wien 1993,⁷ wurden solche Leerstellen ebenso wie Potenziale völkerrechtlicher Vereinbarungen und Mechanismen aufgezeigt. Diese Entwicklungen weisen darauf hin, dass Menschenrechte einem steten, konfliktbezogenen Lernprozess unterliegen.

Der Ausgangspunkt feministischer Kritiken der Menschenrechte ist daher, diese nicht grundlegend abzulehnen, sondern ihr emanzipatorisches Potenzial herauszuarbeiten. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, sind feministische Theorien und Bewegungen eine besondere Herausforderung für den Menschenrechtsdiskurs. Denn gerade sie machen Konflikte und Ausschlüsse sichtbar und tragen dazu bei, dass (Menschenrechts-)Normen weiterentwickelt und politisch umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangsüberlegungen werden in diesem Band die Bedingungen und Möglichkeiten eines feministischen Menschenrechtsbegriffs und seiner Praxis diskutiert. Im Brennpunkt stehen dabei folgende Teilfragen: Welche menschenrechtlichen Begründungsfiguren und Rechtsbezüge können als Grundlagen für (gender-)politische Emanzipationsbewegungen dienen? Welcher Konzepte bedarf es, um politische Hand-

4 Vgl. u.a. Pateman/Gross (1986); Pateman (1989), S. 118 ff.; Phillips (1995), S. 42 ff.

5 Das Konzept der Heteronormativität beschreibt ein gesellschaftliches Ordnungssystem, in dem Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als quasi-natürliche Normen vorausgesetzt und in einen unmittelbaren Zusammenhang gestellt werden. Vgl. Warner (1991). Für den deutschsprachigen Raum vgl. Hartmann et al. (2007).

6 Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women 1979 (CEDAW), UN Doc. GA res. 34/180, 18.12.1979. Der erste Kommentar zur CEDAW vgl. Freeman et al. (2012).

7 Vgl. u.a. Edwards (2011); Joachim (2007); Merry (2006), (2009); Meyersfeld (2010).

lungsmacht und Widerständigkeit zu entfalten? Und umgekehrt gefragt, was können wir aus den aktuellen sozialen, politischen, ökonomischen und ökologischen Kämpfen in den verschiedenen feministischen Themenfeldern für eine Menschenrechtstheorie und -praxis lernen, wie etwa für die Entwicklungs- und Migrationspolitiken? Welche Lücken, aber auch Potenziale zeigen Kämpfe gegen die vielschichtigen Formen von geschlechtsbezogener Gewalt im Menschenrechtsschutz auf und wie schlagen sich diese im Recht und in der Politik nieder? Und schließlich ist auch zu fragen, wie sich die unterschiedlichen Kämpfe um die Anerkennung von sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten jenseits der heteronormativen Logik im Menschenrechtsdiskurs gestalten.

Der vorliegende Band widmet sich feministischen Ansätzen zu Menschenrechten, um sowohl bestehende Konfliktfelder als auch Potenziale einer menschenrechtsorientierten Theorie und Praxis aufzuzeigen. Da sich Menschenrechte in einem komplexen Spannungsverhältnis zwischen Theorie, Politik und Recht bewegen, nimmt der Band eine interdisziplinäre Perspektive ein.

Aktualität und Zielsetzung des Bandes

Der Streit um das Verhältnis von feministischen Theorien und Praktiken und den Politiken und Theorien der Menschenrechte ist politisch hochaktuell. Klärungsbedürftig ist, wie auf problematische Entwicklungen, Machtasymmetrien und Ausschlüsse im Menschenrechtsdiskurs reagiert werden kann, um den kritischen Stachel feministischer und menschenrechtsbasierter Bewegungen aufrechtzuerhalten bzw. wiederzubeleben. Die Sichtbarmachung von Widersprüchen und Antagonismen im Menschenrechtsdiskurs einerseits, aber auch des freiheitlichen und emanzipatorischen Potenzials der Menschenrechte andererseits, bilden einen wichtigen Ausgangspunkt, von dem aus Ausschlüsse skandalisiert und Menschenrechte anders interpretiert werden können. Feministische Kritiken sind aus dieser Perspektive betrachtet dann erfolversprechend, wenn sich die bisher Ungehörten den Menschenrechtsdiskurs hinsichtlich grundlegender Inhalte, Verfahren und Kategorien aneignen können. Auf den Punkt gebracht geht es in feministischen Kritiken nicht nur darum, den Menschenrechtsdiskurs für genderspezifische Anliegen zu öffnen. Darüber hinaus zielen sie darauf, den Menschenrechten zugrunde liegende Konzepte und Inhalte in substanzieller und prozeduraler Weise dahingehend zu transformieren, dass für die bisher ausgeschlossenen Lebenswelten Platz geschaffen und Machtasymmetrien abgebaut werden.

Ein Kernanliegen feministischer Kritiken der Menschenrechte ist daher, die spezifischen Auswirkungen von gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen auf die unterschiedlichen Lebensrealitäten und -erfahrungen von Frauen sowie sogenannten geschlechtlichen und sexuellen Minder-

heiten zu thematisieren. Dadurch kommen stereotype und diskriminierende Auffassungen von Geschlecht, Geschlechterdifferenz und Geschlechterordnungen zu Tage, die auch vielen gängigen Interpretationen der Menschenrechte zugrunde liegen.

Zugleich sind Menschenrechte aber auch in innerfeministischen Debatten umstritten, was sich besonders in den Kontroversen um die Vereinbarkeit von Frauenrechten und kulturellen Minderheitenrechten,⁸ in der postkolonialen Kritik⁹ oder auch in der feministischen Rechtskritik¹⁰ zeigt. Daran wird erneut deutlich, dass sich Menschenrechte nicht nur in einem fortwährenden Entwicklungsprozess befinden, sondern zugleich stets kritischen Überprüfungen hinsichtlich bestehender oder auch möglicherweise neu entstehender Ausschlüsse unterzogen werden.

Poststrukturalistische Feministinnen, wie Judith Butler, stellen beispielsweise zentrale Konzepte der Menschenrechte in Frage, wie die Begriffe Freiheit, Rationalität, Individualität und Autonomie.¹¹ Diese Modelle würden das dezentrierte Subjekt in seiner Sozialität und Abhängigkeit genauso leugnen wie die Machtverhältnisse, die das Subjekt konstituieren. Darüber hinaus hinterfragt der poststrukturalistische Feminismus normative Konzeptionen und Kategorien des Universellen, die die Kontextualität und Partikularität von Bedeutungs- und Seinsweisen ausblenden. Universelle Normen, so die Kritik, könnten selbst einer gewissen Partikularität nicht entkommen, wodurch sie zwangsläufig zu Ausschlüssen führen. Ausgeschlossen sind diejenigen, die den Normen des Universellen nicht entsprechen. Anstatt universellen Deutungsperspektiven eine grundlegende Absage zu erteilen, sind auch im poststrukturalistischen Feminismus Ansätze entstanden, in denen das Universelle stets offen gehalten und in selbst- und machtkritischer Perspektive kulturell übersetzt werden muss, um Ausschlüsse zu vermeiden.¹²

Postkoloniale Feministinnen haben auf eindrückliche Weise Leerstellen, Paradoxien und Doppelstandards vor dem Hintergrund kolonialer und postkolonialer Gewalt veranschaulicht, die menschenrechtlichen Begründungsdiskursen und Institutionalisierungspraxen inhärent zu sein scheinen.¹³ Dazu gehört auch, dass die Erfahrungen der jeweilig von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen, insbesondere das Wissen über deren soziale und politische Ursachen sowie die damit einhergehende zivilgesellschaftliche und forschungsbezogene Wissensproduktion, systematisch ignoriert werden.¹⁴ Es

8 Vgl. u.a. Cohen et al. (1999); Sauer/Strasser (2009); Strasser/Holzleithner (2010).

9 Vgl. u.a. Dhawan (2014); Ehrmann (2009); Kapur (2006); Löw (2012); Spivak (2008b).

10 Vgl. u.a. Elsuní (2009); Foljanty/Lembke (2012); Greif/Schobesberger (2009); Koreuber/Mager (2004); Rudolf (2009).

11 Vgl. u.a. Butler (2005), (2010).

12 Vgl. Butler (2000), (2011); Butler et al. (2000).

13 Vgl. Suarez-Krabbe (2014); Dhawan (2010).

14 Vgl. u.a. Mohanty (1984).

mag vor diesem Hintergrund wenig verwundern, dass das liberale Menschenrechtsverständnis im Rahmen diverser frauenrechtlicher Netzwerke insbesondere aus dem Globalen Süden und den Postcolonial Studies als paternalistische und restkoloniale Unternehmungen kritisiert werden, in denen es zur entmündigenden Viktimisierung von vor allem Frauen und marginalisierten Gruppen kommt.¹⁵

Und dennoch negieren selbst postkoloniale Theoretiker*innen¹⁶ nicht gänzlich, dass Menschenrechte auch als Referenzrahmen für unterschiedlichste Emanzipationsforderungen und geschlechtergerechte Kämpfe fungieren können. So stellt beispielsweise Gayatri C. Spivak die universale Begründung der Menschenrechte nicht per se in Frage.¹⁷ Sie markiert Menschenrechte vielmehr als „befähigende Verletzung“¹⁸ und kritisiert deren eindimensionale Genese, asymmetrische Subjektpositionen und Repräsentationsmöglichkeiten sowie mangelhafte Umsetzungspolitiken. Diese verortet sie in einer Welt, in der vor allem Frauen bis in die Gegenwart einer „doppelten Kolonisierung“¹⁹ zwischen patriarchal-nationalistischer Unterdrückung und kolonialer Unterwerfung ausgesetzt sind.²⁰ Anhand dieser Beispiele wird erneut deutlich, dass eine Vielzahl von Gruppen in ihren politischen Kämpfen Bezug auf Menschenrechte nehmen und dabei ihre Geschichte, Bedeutungsweisen und Durchsetzungsstrategien ergänzen, um- und fortschreiben.

Die feministischen Auseinandersetzungen mit Menschenrechten bezeugen also einen unabschließbaren Lernprozess aus Unrechtserfahrungen und Konflikten um gleichberechtigte Autonomie und Anerkennung, der auf die Inklusion der bisher Exkludierten ausgerichtet ist. Die beschriebenen aktuellen Entwicklungen und Diskussionsfelder demonstrieren, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Gruppen in ihren politischen Kämpfen Bezug auf Menschenrechte nehmen und, dass das Recht den Adressat*innenkreis permanent erweitert.

Die Zielsetzung dieses Bandes ist es zum einen, den Zusammenhang von Menschenrechten und Feminismus hervorzuheben, der Ergebnis eines wechselseitigen Konstitutionsverhältnisses ist. Dieses kann äußerst produktiv sein und gesellschaftliche Befreiungskämpfe sowie auf Emanzipation ausgerichtete Politisierungen ermöglichen. Zugespitzt formuliert ist die die einzelnen Beiträge des Bandes übergreifende These, dass Menschenrechte nicht ohne

15 Vgl. u.a. Dhawan (2011); Kapur (2002).

16 Die Herausgeber*innen haben sich in diesem Sammelband bewusst gegen eine einheitliche geschlechtersensible Schreibweise, wie dem Sternchen oder dem Unterstrich, entschieden. Der Grund hierfür ist, dass wir auf diese Weise die Vielfalt sprachlicher Deutungsweisen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen symbolisch verdeutlichen wollen.

17 Vgl. Spivak (2008b).

18 Spivak (1999), S. 127, Fn. 33.

19 Dhawan (2010), S. 374.

20 Vgl. Spivak (2008a).

feministische und genderpolitische Forderungen nach Autonomie und Anerkennung begründet werden können. Andersherum zielt der Band darauf ab zu verdeutlichen, dass feministische Ansätze mit Bezug auf die Gesamtheit der Menschenrechte sowohl aus einer identitätspolitischen Isolation herausgeholt werden als auch die unterschiedlichen Dimensionen einer emanzipatorischen Theorie und Praxis in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden können.

In diesem Zusammenhang gilt es auch darzulegen, dass das Konstitutionsverhältnis zwischen Menschenrechten und Feminismus von Rissen, Brüchen und Widersprüchen gekennzeichnet ist, die wiederum Ausgangsbedingung und Grund für deren produktiven Zusammenhang darstellen. Der Band legt im Rahmen der verschiedenen Beiträge somit ein Augenmerk auf die Dynamiken von Begründungsdiskursen und politischen Kämpfen und stellt dabei den unabgeschlossenen Prozesscharakter von emanzipatorischen Bewegungen heraus. Aus dieser Perspektive betrachtet, sind feministische Menschenrechtsbezüge immer auch Ausdruck des Versuchs, sich die Geschichte anzueignen und Handlungsmacht zu entwickeln; sie bilden den Maßstab, um Repressionen und Ungleichbehandlungen zu markieren und tragen auf diese Weise dazu bei, das als universell Geltende als ein in der Realität widersprüchliches Ganzes zu bearbeiten.²¹

Ebenso soll verdeutlicht werden, dass Theorien und Praktiken der Menschenrechte wie auch des Feminismus bzw. der Feminismen als ein dialektischer Zusammenhang betrachtet werden können, der von grundlegender Ambivalenz gezeichnet ist.²² Damit ist gemeint, dass emanzipatorisch ausgerichtete Theorien und Praktiken immer auch Gefahr laufen, zu Herrschafts- und Machtzwecken instrumentalisiert zu werden. Gerade im Kontext globaler Auseinandersetzungen (um beispielsweise Ressourcenverteilung) und ideologischer Kämpfe (u.a. um politische Deutungshoheit), können sowohl Bezüge zu Menschenrechten wie auch zu Genderthemen als Legitimationsformeln für hegemoniale Machtansprüche missbraucht werden. Ebenso können sie zu stereotypisierenden und paternalistischen Deutungen uminterpretiert werden, in denen beispielsweise kulturalistische Ressentiments dazu beitragen, dass Opferidentitäten festgeschrieben werden.

Der Band zielt vor dem Hintergrund dieser Aufgabenstellungen auf eine Aktualisierung feministischer Kritiken im Kontext gegenwärtiger menschenrechtspolitischer Herausforderungen ab. Dabei wird er sich exemplarischen und zugleich brisanten feministischen Kontroversen und Ansätzen zu Menschenrechten widmen, um sowohl bestehende Konfliktlinien als auch Potenziale menschenrechtsorientierter feministischer Theorien und Praktiken aufzuzeigen. Diese bewegen sich, wie im folgenden Abschnitt deutlich wird,

21 Vgl. Meisterhans (2010a).

22 Vgl. Meisterhans (2010b).

entlang der unterschiedlichen feministischen Strömungen und den innerfeministischen Auseinandersetzungen mit Begründungs- und Legitimationsfragen der Menschenrechte, dem Spannungsverhältnis zwischen Universalismus und Kulturrelativismus, den postkolonial-feministischen Kritiken der Menschenrechte, unterschiedlichen feministischen Perspektiven auf Entwicklungspolitik sowie der Diskrepanz zwischen positivem Recht und gesellschaftlichen Machtverhältnissen.

Das vorliegende Buch soll zu grundbegrifflichen und politikfeldbezogenen Klärungen der Voraussetzungen von feministischer und menschenrechtsbasierter Emanzipation beitragen. Das Anliegen ist es insgesamt, Perspektiven kritischer Theorien der Menschenrechte im Bereich der Geschlechterverhältnisse zu eröffnen und die theoretischen Überlegungen an ausgewählten empirischen Beispielen aus der aktuellen Genderdebatte und politischen Praxis zu illustrieren. Der Anspruch ist ein macht- und ideologiekritischer; Ziel ist es, begriffliche Konturen für eine emanzipatorische Praxis und Theorie des Feminismus und der Menschenrechte zu formulieren.

Zum Inhalt des Bandes

Die ersten beiden Beiträge widmen sich den innerfeministischen und theoretischen Auseinandersetzungen mit Menschenrechten. Sie befassen sich mit der Frage der Universalität der Menschenrechte und reflektieren diese im Lichte liberal-, poststrukturalistisch- und postkolonial-feministischer Kritiken. Zur Debatte stehen Perspektiven eines mehrdimensionalen Subjektbegriffs sowie eines prozessualen Kultur- und Konfliktbegriffs, die vielfältige Gewalterfahrungen berücksichtigen können, ebenso wie Perspektiven der Dekonstruktion, die ideologisch begründete Missbräuche universaler Konzepte zu dechiffrieren vermögen.

Elisabeth Holzleithner zeichnet in ihrem Beitrag *Menschenrechte in feministischer Kritik: Aktuelle Debatten und Umsetzungskrisen* die historischen Stationen und unterschiedlichen Strömungen (inner-)feministischer Interventionen im Menschenrechtsdiskurs nach, um im Anschluss eine eigene Lösung anzubieten: Zwischen den Polen eines liberal-feministischen Menschenrechtsuniversalismus und einer postkolonial-feministischen Menschenrechtskritik erarbeitet Holzleithner eine vermittelnde Position. Diese ist zunächst dadurch gekennzeichnet, dass sie die multidimensionale Positionierung von Frauen zum Ausgangspunkt nimmt, um von dort aus die unterschiedlichen Machtachsen und menschenrechtsrelevanten Aspekte in den Blick nehmen zu können. Angesichts der gegenwärtigen transnationalen und neoliberalen Dynamiken, ist darüber hinaus das Lokale im Zusammenhang mit dem Globalen sowie das Private (erneut) als Politisches zu rekonstruieren. Dabei kann der Begriff der Universalität der Menschenrechte gegen real bestehende Aus-

schlüsse ins Feld geführt und als Antwort auf beständige Menschenrechtsverletzungen stets selbstkritisch konkretisiert und re-politisiert werden.

Der Frage, inwiefern Menschenrechte als Freiheitsrechte Subjekte konstituieren und möglicherweise Ausschlüsse aus der Kategorie der Freiheit und des Menschlichen produzieren, geht *Rike Sinder* in ihrem Beitrag *Post-moderne Freiheit. Zur Rezeption von Walter Benjamins Zur Kritik der Gewalt bei Judith Butler* nach. Butler fordert eine Rekonzeptualisierung von Freiheit, welche die vorherrschenden dichotomen und zugleich gewaltvollen Unterscheidungen zwischen Tradition und Moderne oder auch zwischen Rückschritt und Fortschritt überwindet, ohne die Norm der Freiheit gänzlich über Bord zu werfen. Angesichts dieser Programmatik rekonstruiert Sinder zunächst Butlers Gewaltbegriff und verdeutlicht dabei, dass dieser in entscheidender Weise in der Auseinandersetzung mit Walter Benjamins Arbeiten zur Geschichtsphilosophie entstanden ist. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welchem Verhältnis Butlers Ethik der Gewaltlosigkeit und Verantwortung zum positiven Recht im Allgemeinen und zur Verrechtlichung der Menschenrechte im Besonderen steht. Dabei arbeitet Sinder heraus, dass dieses Verhältnis von grundlegenden Ambivalenzen geprägt ist. Eine Welt, in der es weniger Gewalt und Entmenschlichung gibt, scheint aber dennoch möglich. Nämlich dann, wenn sich die Menschenrechtskritik in einer Perspektive der Dekonstruktion der Paradoxien und Ausschlüsse des Rechts vergewissert und durch diese beständige Auseinandersetzung zu einer gewaltärmeren Ordnung beiträgt.

Ein weiterer, nicht nur feministischer Streit im Menschenrechtsdiskurs ist im Spannungsfeld zwischen Universalismus und Kulturrelativismus zu verorten. Diese Debatte zeichnet *Petra Klug* im dem Beitrag *Die doppelte EntGRENZung des Menschlichen. Nachdenken über Universalität und Relativität der Menschenrechte am Beispiel von Kultur und Geschlechterordnung* exemplarisch anhand der Positionen von Judith Butler und Haideh Moghissi nach. Wenngleich die Ansätze von Butler und Moghissi als gegensätzlich interpretiert werden können, unternimmt Klug den Versuch einer Synthese. Das Potenzial bei Butler sieht sie in der Erweiterung des Begriffs des Menschlichen, wodurch Butler einen wesentlichen Beitrag zur Universalisierung der Menschenrechte leistet. Jedoch laufe sie Gefahr, die universalen Menschenrechte zu relativieren, indem sie diese als westliches Konstrukt determiniere. Einer solchen Kulturalisierung der Menschenrechte tritt Moghissi entgegen, indem sie Menschenrechte für Frauen in islamisch geprägten Ländern einfordert. Der Vorschlag Klugs ist daher, Butlers und Moghissis Positionen im Kontext eines produktiven Spannungsverhältnisses zu deuten, was ermöglicht, die in den beiden Menschenrechtskonzeptionen vorherrschenden Ausschlüsse aufzuzeigen, die inhärenten Grenzsetzungen aufzubrechen und auf diese Weise zu einer doppelten Entgrenzung der Ansätze beizutragen.

Laura Eigenmann widmet sich in ihrem Beitrag der Kritik an machtpolitischen Instrumentalisierungen von Menschenrechten durch den „Westen“. In ihrem Beitrag *Zur Kritik der Homonationalismus-Kritik* beleuchtet Eigenmann die von Jasbir Puar angestoßene Kontroverse darüber, dass sich immer mehr westliche Regierungen für die Menschenrechte von LSBTQ²³ in anderen Ländern stark machen. Puar beschreibt dies als eine Verflechtung von nationalistischen und sexualpolitischen Diskursen, in denen ein fortschrittliches Selbst in Abgrenzung zum rückständigen Anderen konstruiert und das Feindbild des frauenfeindlichen und homophoben Islam geschürt werden. Während diese Position vor allem im akademischen Diskurs viel Gegenwind erhalten hat, fokussiert Eigenmann ein in der Debatte bisher vernachlässigtes Problem: Vor allem Puar ignoriert die lokalen LSBTQ-Aktivist*innen weitgehend, die sich zwischen den polarisierten Positionen in der Homonationalismus-Debatte gefangen sehen. Eigenmann analysiert am Beispiel arabischer und muslimischer LSBTQ-Aktivist*innen die politischen Kämpfe, Positionierungen und Praktiken, in denen Menschenrechte zwar umstritten sind, aber in emanzipatorischer Absicht in Anspruch genommen werden.

Auch *Christine M. Klappeer* legt ihren Fokus auf Problematiken, die bei der Förderung von LSBTIQ-Menschenrechten im Globalen Süden entstehen, jedoch mit Blick auf Entwicklungspolitiken. In dem Beitrag *LGBTIQ-Rechte als Indikatoren von ‚Entwicklung‘? Postkolonial-queere Perspektiven auf entwicklungspolitische Debatten um sexuelle Menschenrechte* beleuchtet Klappeer, wie Machtasymmetrien und rassistisch-koloniale Diskursstrategien reproduziert werden. Auch ein Human Rights-Based Approach läuft Gefahr, die Geberstaaten als fortschrittlich und die Empfängerländer als rückschrittlich zu konzipieren und Menschenrechte als genealogisch-evolutionär zu deuten. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, thematisiert Klappeer die unterschiedlichen Sprecher*innenpositionen, die Frage der Repräsentation sowie die Sexualpolitiken in der Entwicklungszusammenarbeit, in denen koloniale Differenzkonstruktionen und Machtverhältnisse aktualisiert werden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass nur mit einer politischen und sozioökonomischen Verortung von Entwicklungs- und Menschenrechtsdiskursen einer bevormundenden bzw. entmündigenden Haltung beim Einsatz für die Menschenrechte von LSBTIQ im Globalen Süden entgegengewirkt werden kann.

In welchem Wechselverhältnis Frauenrechte und Entwicklung stehen, beleuchtet *Caroline Kärger* aus der Perspektive feministischer Theorien der Internationalen Beziehungen. In ihrem Beitrag mit dem entsprechenden Titel *Die Perspektive feministischer IB-Theorien – ein Blick auf Frauenrechte und Entwicklung* zeigt sie auf, dass Entwicklung Voraussetzung für die Verwirklichung von Frauenrechten ist und dass die Verwirklichung von Entwicklung

23 Das Q steht für Queer.

verwirklichte Frauenrechte voraussetzt. Am Beispiel der Millenniumentwicklungsziele (MDG) und der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) macht Kärger deutlich, dass diesem Wechselverhältnis in vielfältiger Hinsicht nicht genügend Rechnung getragen wird. Sie identifiziert ein doppeltes Implementationsdefizit und zeigt auf, dass die Synergien zwischen Frauenrechten und Entwicklung nicht produktiv genutzt werden. Aus Sicht feministischer IB-Theorien können laut Kärger diese Defizite anders beleuchtet werden: Die machtkritische Hinterfragung von Geschlechterkategorien und -differenzen sowie eine Analyse der Subjektebene und von sozioökonomischen Strukturen ermöglicht eine kontextspezifische Herangehensweise, mit der Anstöße gegeben werden können, den realen vergeschlechtlichten Problemlagen angemessen zu begegnen.

Wie eklatant die Diskrepanz zwischen als vorbildlich geltenden verfassungsrechtlich kodifizierten Frauen- und Menschenrechten und real existierenden rassistischen, sexistischen und homophoben Gewaltformen sein kann, zeigt *Rita Schäfer* am Beispiel von Südafrika auf. In dem Beitrag *Frauen- und Menschenrechte im Kontrast zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Xenophobie in Südafrika* analysiert Schäfer die strukturellen und institutionellen Defizite, von denen nicht nur Südafrikaner*innen, sondern auch Migrant*innen und Asylsuchende aus anderen afrikanischen Ländern betroffen sind. Um zu verstehen, wie die gegenwärtigen unterschiedlichen Gewaltformen zusammenhängen, zeigt Schäfer die rechtlich-politischen Rahmenbedingungen und historischen Hintergründe während und nach dem Apartheid-Regime auf. Vor allem die Situation simbabwischer Migrant*innen in Südafrika zeigt, wie tief rassistische Zuschreibungen und geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt in staatlichen Behörden, bei der Polizei sowie in Politik und Gesellschaft verankert sind. Dies stellt nicht zuletzt südafrikanische Frauenrechtsorganisationen vor große Herausforderungen und erfordert umfassende gesellschaftliche Veränderungen, wie Schäfer verdeutlicht.

Der Anstoß für das vorliegende Buch war die Tagung „Feministische Kritik und Menschenrechte“, die vom Arbeitskreis Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) sowie vom Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg ausgerichtet wurde und im Februar 2014 in Erlangen stattfand.

Wir danken allen Autor*innen für die engagierten Aufsätze, die allesamt einen weiterführenden Beitrag zur Diskussion um Feminismus und Menschenrechte leisten. Der Dr. German Schweiger-Stiftung danken wir für die finanzielle Förderung dieses Sammelbandes. Nicht zuletzt gilt unser Dank Miriam von Maydell, Mitarbeiterin des Barbara Budrich Verlags, die in kompetenter und zuverlässiger Zusammenarbeit die Reihe Politik und Geschlecht des Arbeitskreises Politik und Geschlecht in der DVPW betreut.